



Friedhofsverwaltung Stadt Nürnberg

Gewichtsangabe im Bestattungsauftrag

Sehr geehrte Damen und Herren.

leider mussten wir feststellen, dass auf dem von der Friedhofsverwaltung bereitgestellten Auftragsformular häufig nicht angegeben wird, wenn der Sarg mit dem Verstorbenen das Gewicht von 140 kg überschreitet. Erneut erinnern wir daran, dass bei Überschreiten der Gewichtsgrenze aus Arbeitssicherheitsgründen, sechs Mitarbeiter zum Ablassen des Sarges zur Verfügung stehen müssen. Dies können wir nur gewährleisten, wenn wir rechtzeitig Kenntnis vom Überschreiten der Gewichtsgrenze haben.

Verzögerungen oder Absagen vor Ort sind die Folge und belasten unsere Mitarbeiter/innen, die ohne eigenes Verschulden den Ärger der Hinterbliebenen abbekommen. Uns ist bewusst, dass Trauergespräche und eine erste Kontaktaufnahme mit unserer Terminvergabe oft noch vor der Einsargung erfolgen, gleichwohl sind wir nun zu der Maßgabe gezwungen, unsere Mitarbeiter/innen anzuweisen, Termine erst zu vergeben, wenn das genaue Gewicht mitgeteilt wird oder Sie uns schriftlich durch Ankreuzen bestätigen, dass das Gesamtgewicht unter 140 kg liegt..

Die Regelung gilt ab 6. Oktober 2025; das beiliegende geänderte Auftragsformblattformblatt wird in dieser Fassung im Internet unter [Einfach online machen – Friedhofsverwaltung Nürnberg](http://Einfach%20online%20machen%20-%20Friedhofsverwaltung%20Nürnberg) bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Friedhofsverwaltung Nürnberg

gez. Wellenhöfer